

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

67. Sitzung am 17.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentlicher Teil:	14:03 Uhr 14:21 Uhr	14:05 Uhr 14:23 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	14:05 Uhr	14:21 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5278 –
2. Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013
 - a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/4425 –

Ergebnis:

S. 4

Siehe Teil 2

Beschlussempfehlung zuge-
stimmt
(S. 5 – 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 16/4445 –
 - c) Jahresbericht des Rechnungshofs 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/4650 –
 - d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015 des Rechnungshof (Drucksache 16/4650) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache 16/4528)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5099 –

dazu: Vorlage 16/5653
3. Kommunalbericht 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/5150 –
4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Haushaltsvierteljahr 2015
Unterrichtung durch die Ministerin der Finanzen
– Drucksache 16/5407 –
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch die Ministerin der Finanzen
– Drucksache 16/5532 –
7. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;
- hier:
- a) Zuwendung an dem Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V.
– Vorlage 16/5752 –
 - b) Zuwendung an die Landesbühne Rheinland-Pfalz GmbH
– Vorlage 16/5754 –
 - c) Zuwendung an den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.
– Vorlage 16/5753 –

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------------|
| d) Zuwendung an die Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH
– Vorlage 16/5750 – | |
| e) Zuwendung an die Mainzer Kammerspiele
– Vorlage 16/5751 – | |
| 8. Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in die Einbruchsicherung schaffen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4938 – | Nicht behandelt
(S. 4) |
| 9. Veräußerung landeseigener Grundstücke
Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert bis zu 1 Mio. €
– Vorlage 16/5665 – | Kenntnis genommen
(S. 11) |
| 10. Verwaltungsvorschrift des Landes nach der Novelle der Landesbauordnung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5552 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 11. Stellungnahme des Rechnungshofs zur Erhaltung des Straßennetzes in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5684 – | Erledigt
(S. 14 – 17) |
| 12. Haltung der Landesregierung zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5720 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 13. Landesbetrieb LBB
Testierter Jahresabschluss 2014
– Vorlage 16/5709 – | Erledigt
(S. 18 – 20) |
| 14. Verschiedenes | S. 21 |

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, dass der Antrag

8. Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in die Einbruchsicherung schaffen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4938 –

aufgrund der Ablehnung im federführenden Innenausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung nicht im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss behandelt wird.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 12

12. Haltung der Landesregierung zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5720 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

(Die Sitzung wird mit Punkt 1 der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung fortgesetzt
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013

- a) **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013**
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/4425 –
- b) **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013**
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 16/4445 –
- c) **Jahresbericht des Rechnungshofs 2015**
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/4650 –
- d) **Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2015 des Rechnungshof (Drucksache 16/4650) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache 16/4528)**
Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 16/5099 –

dazu: Vorlage 16/5653

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2015
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/5150 –

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Adolf Weiland

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, sofern eine Aussprache erfolgen sollte, müsste der Ausschuss wieder die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Herr Abg. Schreiner bittet darum, über die Entlastung der Landesregierung gesondert abzustimmen.

Einzelabstimmung:

Beschlussempfehlung auf Seite 4, Nr. I.1 der Vorlage 16/5653

Der Ausschuss stimmt Nr. I.1 der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Beschlussempfehlung auf Seite 4, Nr. I.2 der Vorlage 16/5653

Der Ausschuss stimmt Nr. I.2 der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Beschlussempfehlung auf Seite 4, Nr. I.3 der Vorlage 16/5653

Der Ausschuss stimmt Nr. I.3 der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Beschlussempfehlung auf Seite 4, Nr. I.4 der Vorlage 16/5653

Der Ausschuss stimmt Nr. I Punkt 4 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU zu.

Beschlussempfehlung auf Seite 4, Nr. I.5 der Vorlage 16/5653

Der Ausschuss stimmt Nr. I.5 der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Redaktionsvollmacht für den Wissenschaftlichen Dienst

Der Ausschuss erteilt dem Wissenschaftlichen Dienst zur Erstellung der entsprechenden Drucksache Redaktionsvollmacht.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –

Herr Vors. Abg. Wansch spricht an, nach der bisherigen Praxis werde der Budgetbericht an die entsprechenden Ausschüsse mit der Bitte um Mitberatung übermittelt. Die Beschlussfassungen der mitberatenden Ausschüsse sollten dem Haushalts- und Finanzausschuss direkt zugeleitet werden, und der Wissenschaftliche Dienst werde gebeten, nach Abschluss der Beratungen die Protokollauszüge der Fachausschüsse dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Herr Abg. Dr. Alt regt an, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sprecherkonferenz zu setzen, was das Verfahren betreffe. Vielleicht könne der Budgetbericht unmittelbar an die zuständigen Ausschüsse übermittelt werden, sodass der Haushalts- und Finanzausschuss diesen Rücklauf bereits einen Durchgang früher hätte.

Herr Abg. Schreiner unterstützt diese Anregung.

Herr Vors. Abg. Wansch gibt zu erkennen, unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ hätte er sowieso noch einmal eine Sprecherrunde angeregt. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe noch das eine oder andere auf seiner Agenda stehen, was noch angesprochen werden sollte.

Der Ausschuss beschließt gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen. Abweichend von § 83 Abs. 4 GOLT werden die beteiligten Ausschüsse ersucht, nur dem Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen zu berichten (vgl. Vorlage 16/5787).

Der Wissenschaftliche Dienst wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss nach Abschluss der Mitberatung die Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/5252 – wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten
Haushaltsvierteljahr 2015**

Unterrichtung durch die Ministerin der Finanzen

– Drucksache 16/5407 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5407 –
Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch die Ministerin der Finanzen
– Drucksache 16/5532 –

Herr Abg. Schreiner äußert, ihm gehe es um die Gegenfinanzierung. In der Vorlage 16/5532 stehe im vierten Absatz, dass die Einwilligung ohne Einsparung an anderer Stelle erfolge, da die Maßnahme durch damit einhergehende Kosteneinsparungen nach drei Jahren im Haushaltsjahr 2020 refinanziert sein werde. Er bitte um Angabe der Rechtsgrundlage, dass man so verfahren könne.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro wirft die Frage auf, welches Recht dagegen sprechen sollte. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) spreche in diesem Zusammenhang von sollen, nicht von müssen. Das Wort „soll“ sei so auszulegen, dass es sich nicht um eine strikte Verpflichtung heiße, sonst müsse es „muss“ heißen. In diesem konkreten Fall könne man sagen, es sei eine Gegenfinanzierung vorhanden, die sich aber eben nicht in einem Zeitraum von zwölf Monaten abspiele, sondern etwas länger hinziehe, was bei einer solchen Investition nachvollziehbar sei. Insofern sei das ein analoges Verfahren zu einer ähnlichen Angelegenheit mit überplanmäßigen Ausgaben, die im Jahr 2010 stattgefunden habe, wobei es auch um die Anschaffung von IT gegangen sei. Damals sei klar gewesen, dass sich in den folgenden Jahren die entsprechende Einsparung realisieren werde.

Herr Abg. Schreiner begründet seine Frage damit, es sei zwar nicht bestritten, dass es sinnvoll sei, dieses Geld an dieser Stelle auszugeben, und es sei auch nicht bestritten, dass sich dadurch in den Folgejahren eine Einsparung realisiere, sondern es gehe darum, dass man das auf ganz viele Beispiele ausdehnen könnte. Er rege daher an, eine solche Soll-Vorschrift der LHO eng auszulegen und die Auslegung eigentlich immer im Sinne von „muss“ erfolgen sollte, sodass der Ausgleich immer im laufenden Haushaltsjahr erfolgen solle, indem an anderer Stelle echte Einsparungen realisiert würden. Im Zusammenhang mit den Nachtragshaushaltsberatungen hätten die Abgeordneten die Ist-Liste bekommen und gesehen, dass es Haushaltstitel gebe, in denen erhebliche Puffer aufgelaufen seien. Deswegen hätte man das durchaus durch Einsparungen im laufenden Haushalt ausgleichen können.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro nimmt Stellung, beim Vorliegen anderer Umstände hätte man die Investition im nächsten Haushalt etatisieren können und dann die entsprechende Einsparung erzielen können. Nun gebe es aber Sondersituationen, dass beispielsweise Zeitnot bestehe, den Vertrag mit SAP jetzt entsprechend abzuschließen, sodass diese Investition im Jahr 2015 erfolge. Er gehe davon aus, dass der Gesetzgeber in kluger Voraussicht eine Soll-Vorschrift gewählt habe. Wenn die CDU-Fraktion möchte, dass aus der Soll-Vorschrift eine Muss-Vorschrift werden solle, dann sei das seines Erachtens nicht mehr eine Frage der Auslegung, sondern die Abgeordneten müssten eine Änderung des Gesetzes anstreben. Die Landesregierung werde einen solchen Vorschlag nicht unterstützen, weil sie es nicht für sinnvoll halte, wie man an diesem Beispiel sehen könne. Es gehe ein bisschen weit über den Ermessensspielraum hinaus, an Stelle des Wortes „soll“ im Gesetz ein „muss“ zu lesen. Das wäre auch nicht sinnvoll.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5532 – Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;

hier:

- a) **Zuwendung an dem Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V.**
– Vorlage 16/5752 –
- b) **Zuwendung an die Landesbühne Rheinland-Pfalz GmbH**
– Vorlage 16/5754 –
- c) **Zuwendung an den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.**
– Vorlage 16/5753 –
- d) **Zuwendung an die Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH**
– Vorlage 16/5750 –
- e) **Zuwendung an die Mainzer Kammerspiele**
– Vorlage 16/5751 –

Herr Vors. Abg. Wansch schlägt vor, dass der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses im Namen des Ausschusses an das fachliche Ministerium einen Brief schreibe und an den Zeitablauf erinnere. Im Haushalts- und Finanzausschuss sei einmal festgelegt worden, dass diese Vorlagen bis zum 30. Juni erfolgen sollen, damit der Ausschuss etwas zeitnäher entscheiden könne. Den September sehe er nicht mehr als geeigneten Termin an.

Der Ausschuss kommt überein, entsprechend des Vorschlags des Vorsitzenden zu verfahren.

Der Ausschuss erteilt jeweils einstimmig seine Einwilligung zu den Vorlagen 16/5752/5754/5753/5750/5751.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Veräußerung landeseigener Grundstücke

Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert bis zu 1 Mio. €

– Vorlage 16/5665 –

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Bracht**, ob es in einem der Punkte erhebliche Abweichungen vom Verkehrswert gebe, bestätigt dies **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro**.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5665 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Verwaltungsvorschrift des Landes nach der Novelle der Landesbauordnung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5552 –**

Herr Brill (Referatsleiter im Ministerium der Finanzen) trägt vor, aufgrund der Novelle der Landesbauordnung würden verschiedene technische Regeln erforderlich, um zu präzisieren, was das Gesetz an Anforderungen stelle. Unter anderem werde die DIN 18040, barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, mit ihren Teilen 1, öffentlich zugängliche Gebäude, und 2, Wohnungen, neu eingeführt.

In der Anlage zur Verwaltungsvorschrift würden darüber hinaus ergänzende Regelungen zur Anwendung der DIN 18040 getroffen.

Aufgrund der Novelle der Landesbauordnung werde weiterhin die Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hoch feuerhemmende Bauteile in Holzbauweise – Holzbau-Richtlinie – eingeführt.

Darüber hinaus würden mit der Einführung der eben genannten technischen Baubestimmungen noch weitere Vorschriften eingeführt, um ständig aktuell und rechtlich angepasst die Entwicklung widerzuspiegeln. Hierzu werde eine große Zahl von technischen Regeln aus der Liste gestrichen, geändert oder neu eingeführt. Dies treffe zum Beispiel die Industriebaurichtlinie oder den Eurocode 6 „Mauerwerksbau“.

Die Detailvorschriften zur Barrierefreiheit seien bisher in den ebenfalls als technische Baubestimmungen eingeführten DIN 18024 Teil 2 „Barrierefreies Bauen; öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten“ sowie in der DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ mit den Teilen 1, „Wohnungen für Rollstuhlbenutzer“ und 2 „Barrierefreie Wohnungen“ geregelt.

Aufgrund der geänderten Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der Errichtung von Wohn- und Bürogebäuden im neuen § 51 Landesbauordnung und aufgrund des Ersetzens beider Normen durch die DIN 18040 sei diese Anforderung erforderlich. Die Einführung dieser Holzbaurichtlinie konkretisiere die Bestimmungen zur hoch feuerhemmenden Bauweise in der neuen Gebäudeklasse 4 bei Verwendung des Baustoffes Holz. Da die Feuerwiderstandsklasse „hoch feuerhemmend“ entsprechend F 60 bisher in der Landesbauordnung nicht enthalten sei, sei die Einführung der Richtlinie als technische Baubestimmung notwendig.

Die Regelungen zur Barrierefreiheit träten zum 1. Dezember 2015 in Kraft. Alles andere sei schon zum 1. August 2015 in Kraft getreten. Insoweit würden die technischen Baubestimmungen in Kürze so eingeführt, damit sie auch zum 1. Dezember 2015 in Kraft treten könnten.

Herr Abg. Schreiner erläutert, die CDU-Fraktion habe dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen lassen, weil es im Plenum speziell zur Barrierefreiheit eine entsprechende Debatte gegeben habe. Man sei sich über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass es möglichst viele barrierefreie Wohnungen in Rheinland-Pfalz geben solle. Eine Diskussion habe es aber über die Frage dieser Öffnungsklausel gegeben, wann es insbesondere bei Umbauten im Bestand nicht zumutbar sei, die Maßgaben der Barrierefreiheit, wie sie das Gesetz vorsehe, umzusetzen.

Im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift stelle sich die Frage, ob es in der Verwaltungsvorschrift auch eine entsprechende Öffnungsklausel gebe und wie diese gegebenenfalls genau formuliert sei. Grundsätzlich sei man sich einig, dass die DIN so übernommen werden müsse. Man sollte jedoch den Menschen, die vor Ort aufgefordert seien, mit den entsprechenden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften umzugehen, keine Sorgen machen, dass es ihnen zum Nachteil gereiche, wenn sie im konkreten Einzelfall bei Bestandsgebäuden einen geringeren Standard zuließen, um eine möglichst barrierefreie Wohnung hinzubekommen, bevor eine Investition überhaupt nicht getätigt werde. Daher wüsste er gern, wie diese Öffnungsklausel ausgestaltet sei.

Herr Brill macht geltend, das könne man so pauschal nicht beantworten. Das müsse man immer im Einzelfall sehen, und das hänge auch immer von der Größenordnung des Objekts und davon ab, was im Einzelnen an dem Objekt geändert werden solle. Wenn in einer Wohnung die Fenster ausgetauscht würden, könne man nicht erwarten, dass alles barrierefrei hergerichtet werde. Wenn es sich um eine grundlegende Änderung des Objekts handele, müsse man sich die Frage stellen, ob das einzufordern sei oder nicht.

Herr Abg. Schreiner weist darauf hin, in der Verwaltungsvorschrift stehe am Anfang nicht ein Passus, dass wenn es zu einer grundlegenden Änderung komme, dass im Regelfall die im Weiteren eingeführten DIN-Vorschriften gälten, es natürlich aber auch immer wieder regelmäßig zu Fällen komme, die zu unmutbaren Situationen führen würden. Das sei nicht ausdrücklich in dieser Verwaltungsvorschrift formuliert. Er rege an, darüber nachzudenken. Letztendlich gebe es Menschen, die diese Verwaltungsvorschrift anwenden müssten. Im Gesetz gebe es eine entsprechende weiche Formulierung. Den zuständigen Mitarbeitern müsse daher gesagt werden, sie handelten richtig, auch wenn sie einmal nicht streng nach DIN vorgingen, damit möglichst viele Wohnungen in Rheinland-Pfalz umgebaut würden und die Investoren in Rheinland-Pfalz gern in Barrierefreiheit investierten.

Herr Abg. Brill bringt vor, mit der Landesbauordnung und auch im Genehmigungsverfahren seien die Bauaufsichtsbehörden angehalten, den Bauherren zu beraten, wenn es um solche Fragen gehe, werde das im Vorfeld mit der Bauaufsichtsbehörde vor Ort meistens abgestimmt.

Auf eine Bitte von **Herrn Abg. Schreiner** eingehend sagt **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** zu, dessen Anregung mitzunehmen. Die Landesregierung werde zusehen, wie sie eine Formulierung so gestalten könne, dass man beim Lesen der Verwaltungsvorschrift nicht denken müsse, man habe noch einmal die Öffnungsklausel des Gesetzes wieder zurückgeschraubt, sondern deutlich zu machen, dass in Rheinland-Pfalz auch weiterhin der gesunde Menschenverstand im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens gelte und man beim einzelnen Objekt auch weiterhin lebensnahe Lösungen finden müsse.

Der Antrag – Vorlage 16/5552 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Stellungnahme des Rechnungshofs zur Erhaltung des Straßennetzes in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5684 –

Herr Vors. Abg. Wansch macht darauf aufmerksam, dieser Tagesordnungspunkt sei in der letzten Woche bereits Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss gewesen und werde in dieser Sitzung ergänzend im Haushalts- und Finanzausschuss aufgerufen.

Herr Abg. Schreiner führt zur Begründung aus, der CDU-Fraktion sei wichtig, das in den verschiedenen Fachausschüssen zum Thema zu machen, da der Bericht der Rechnungshofs dramatische Zustände schildere, die letztendlich auch haushalterisches Handeln verlangten. Presseverlautbarungen habe er entnommen, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2016 die Landesregierung dort wohl auch schon Mehrausgaben vorgesehen habe. Gleichwohl sei es eine erschreckende Feststellung, dass der Wertverlust, den die Landesstraßen seit Jahren von Jahr zu Jahr erlitten, durch Investitionen nicht ausgeglichen würden und es nach dem Bericht des Rechnungshofs einen Investitionsstau von rund 1 Milliarde Euro gebe. Die Landesregierung werde um Bestätigung gebeten, ob es zutrefte, dass ein Investitionsstau von 1 Milliarde Euro bestehe.

Dem Bericht des Rechnungshofs sei zu entnehmen, dass der Landesbetrieb Mobilität (LBM) für Erhalt und Ausbau Kosten von mindestens 83 Millionen Euro pro Jahr berechnet habe. Das sei viel mehr, als für diese Positionen in der vergangenen Haushalten eingestellt gewesen sei. Deswegen habe er an die Landesregierung die Frage, ob sie den Bedarf von mindestens 83 Millionen Euro pro Jahr für Erhalt und Ausbau bestätige und wie hoch die Veranschlagung für diese Positionen im Haushaltsentwurf 2016 sei.

In dem Bericht werde das Thema der Personalentwicklung im Bereich des LBM ausgiebig dargestellt. Das sei insbesondere auch vor den zusätzlichen Mitteln zu sehen, die in diesem Jahr und in den kommenden Jahren zu erwarten seien. Von der Landesregierung werde eine Einschätzung erbeten, wie die Personalentwicklung aussehe und inwiefern das im Haushalt dargestellt werde.

Der LBM leiste erhebliche Konsolidierungsbeiträge im Rahmen der Schuldenbremse für den Landeshaushalt durch die Nutzungsentgelte. Angesichts der Gesamtfinanzierungslage des LBM habe er an die Landesregierung die Frage, ob die Nutzungsentgelte aus ihrer Sicht richtig berechnet seien oder ob sie verändert werden sollten, um dem LBM den Spielraum zu ermöglichen, den Wertverlust durch Investitionen auszugleichen, wobei sich die CDU-Fraktion mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig sei, geschweige denn der notwendige Spielraum für Neubauten bestehe.

Herr Staatssekretär Kern bestätigt, dass im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 eine Erhöhung im Bereich der Investitionen von ca. 75 Millionen Euro auf 87,5 Millionen Euro vorgesehen sei, sodass hierüber das Parlament entsprechend entscheiden könne.

Zum Bereich der Entwicklung des Erhaltungsbedarfs könne er grundsätzlich noch einmal den Hinweis geben, der Minister habe im Innenausschuss zur Stellungnahme des Rechnungshofs ausführlich Stellung genommen. Er beziehe sich grundsätzlich auf diese Stellungnahme, aber konkret auf die Frage, was die Thematik zur Entwicklung des Erhaltungsbedarfs und den Erhaltungsstau betreffe, könne er sagen, der Rechnungshof befasse sich auf Seite 22 seiner Stellungnahme mit der Entwicklung dieses Erhaltungsbedarfs. Er stütze sich dabei auf die Inhalte der Bewertungslisten, die für die drei fünfjährigen Planungsperioden von 2004 bis 2018 jeweils Maßnahmen mit Streckenlängen von rund 2.500 Kilometern umfassten.

Der Rechnungshof schließe aus dieser Bewertungsliste für die Planungsperiode 2014 bis 2018 auf einen Erhaltungsstau von rund 1 Milliarde Euro, die Herr Abgeordneter Schreiner angesprochen habe. Das würde er ebenso wie der Innenminister bereits im Ausschuss etwas relativieren. Als dringend sanierungsbedürftig – das sei der eigentliche Erhaltungsstau – gälten die Straßen mit einer Zustandsnote größer als 4,5. Die Bewertungsliste enthalte aus systematischen Gründen allerdings auch einen erheblichen Anteil an Straßen, die diesen Wert noch nicht erreicht hätten, weil beispielsweise ein

Ausbau der Landesstraße in Zusammenhang mit einer kommunalen Baumaßnahme sinnvoll sei oder wegen der Verkehrsentwicklung geboten sei. Wenn nur die Streckenabschnitte mit einer Zustandsnote größer als 4,5 betrachtet würden, sei der investive Rückstand nur noch halb so hoch wie vom Rechnungshof angenommen.

Zu den Fragen der Personalentwicklung, der Nutzungsentgelte und der angesprochenen 83 Millionen Euro Erhaltungsaufwand könne Herr Hölzgen vom LBM Stellung nehmen.

Herr Hölzgen (Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz) legt dar, die 83 Millionen Euro an Bedarf für den Ausbau und den Erhalt des Landesstraßennetzes seien gutachtlich schon ungefähr im Jahr 1995/2000 und dann fortgeschrieben attestiert worden. Dabei handele es sich übrigens um den gleichen Gutachter, den auch der Rechnungshof beauftragt gehabt habe. Er betreffe allerdings nicht nur die freie Strecke, sondern auch den Ausbau der Ortsdurchfahrten und den Brückenbau. Wenn man die Zahlen der Beträge sehe, die neuerdings für den Neubau investiert würden, sei der Anteil für die Erhaltung zwar knapp, aber ausreichend.

Der Rechnungshof habe dem Landesbetrieb attestiert, die Zustandserfassung 2012 habe als Ergebnis gehabt, dass der Anteil der roten Strecken – der schlechten Strecken – ungefähr demselben Niveau wie die Zustandserfassung 2007 entspreche, die zuvor durchgeführt worden sei. Insofern werde als der richtige Weg angesehen, dass mehr in den Erhalt der Strecken und weniger in den Neubau investiert werde. Im Neubau seien früher im Landesstraßenbereich zwischen 10 Millionen Euro und 15 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen gewesen. Nunmehr sei diese Quote auf ungefähr 4 Millionen Euro zurückgegangen. Das komme der Erhaltung der Straßen zugute. Insofern sehe sich der Landesbetrieb auf dem richtigen Weg.

Was die Frage der Pacht angehe, die man seitens des Landes erhalte, dürfe er auf die Große Anfrage verweisen, wonach die Nettopacht im Jahr 2003 81 Millionen Euro betragen habe und im Jahr 2015 auf 184,4 Millionen Euro angestiegen sei. Diese Steigerung werde dazu verwendet, dass der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs entsprechend aufgestellt werden könne. Der Landesbetrieb sehe dort auch eine gewisse Personalbedarfsmehrplanung im Zusammenhang vor allen Dingen mit den zusätzlichen Mitteln, die der Bund dem Land im nächsten Jahr zur Verfügung stelle. Das sei aber auch haushaltstechnisch abgewickelt, sodass man dort auch eine entsprechende Personalaufstockung gerade im technischen Bereich erhalte.

Frau Abg. Schmitt betont, das Thema sei bereits intensiv im Innenausschuss fachlich beraten worden. Die SPD-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Ankündigung des Ministeriums, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Staatssekretär habe eben die Größenordnung von 87,5 Millionen Euro genannt. Ausdrücklich begrüßt werde die Ankündigung, mehr Personalmittel zur Verfügung zu stellen, damit die Planungen für die zusätzlichen Bedarfe entsprechend vorangetrieben werden könnten. Die SPD-Fraktion sei sehr gespannt, was die CDU-Fraktion diesmal bei den Haushaltsberatungen an Deckblättern vorlegen werde. Sie dürfe noch einmal an die Aussage erinnern, dass sich der Zustand der Straßen seit Jahren verschlechtere. In der Vergangenheit sei die CDU-Fraktion die Alternativen schuldig geblieben.

Auf den Zwischenruf des **Herrn Abg. Bracht**, dass immer die gleiche Leier vorgetragen werde, entgegnet, **Frau Abg. Schmitt**, sie könne sogar noch einmal die Titel nennen. Die CDU-Fraktion habe zwei Mal eine Million Euro mehr beantragt und dann versucht, rechtswidrig bzw. haushaltswidrig Mittel aus den Zuwendungen für Bahnstrecken in den kommunalen Straßenbau umzuleiten. Möglicherweise habe die CDU-Fraktion jetzt substanziell andere Vorschläge. Wahrscheinlich werde die CDU-Fraktion wieder die Aussagen treffen, es lange nicht oder es sei zu wenig. Die CDU-Fraktion sollte jedoch anerkennen, dass das, was vonseiten der Regierungsfractionen an Vorschlägen gebracht werde, keine Kleinigkeit sei, sondern das, was sie auch anerkannten. Aufgrund des Rechnungshofberichts könne man den Bedarf erkennen, der bestehe. Dennoch gelte es, allen Herausforderungen gerecht zu werden. Bildung und Polizei seien auch immer Schlagworte, die die CDU-Fraktion anbringe. Aktuell bestünden durch die Situation der Flüchtlingsunterbringung noch ganz andere Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund sei sie gespannt auf die weitere Entwicklung. Man habe von den populistischen Aktionen, die gegenwärtig auch im Netz stattfänden, eigentlich wenig. Damit sei noch nie ein Schlagloch gestopft worden. Sie sei auf die Deckblätter der CDU-Fraktion gespannt.

Herr Abg. Schreiner zeigt sich erfreut, dass Frau Abgeordnete Schmitt auf die Deckblätter der CDU-Fraktion gespannt sei. Ab 2016 könne sie sich dann nicht nur an den Deckblättern der CDU-Fraktion, sondern auch an ihrer Politik abarbeiten. Das sei nunmehr der Punkt, an dem die CDU-Fraktion die Landesregierung einiges fragen möchte. Zuvor sei ausgeführt worden, dass 87,5 Millionen Euro an Investitionsmitteln im Haushalt veranschlagt seien. Wenn er die Zeitungsberichterstattung richtig verstanden habe, seien das die Gesamtinvestitionsmittel einschließlich Neubau. Nun sei eben gesagt worden, die Mittel für den Neubau lägen nur noch bei 4 Millionen Euro. Seine Frage sei gewesen, ob für den Erhalt und den Ausbau die vom LBM vorgesehenen 83 Millionen Euro komplett veranschlagt seien. Dabei gehe es nur um den Erhalt, und der Sanierungsstau sei damit noch nicht beseitigt. Die zweite Nachfrage beziehe sich auf das Thema der Personalentwicklung. Herr Hölzgen habe gesagt, es seien Mittel aus den Nutzungsentgelten auch für Personalaufstockung vorgesehen. Der Rechnungshof werde in seinem Bericht auf Seite 38 sehr konkret und fordere für 2016 46 zusätzliche Vollzeitstellen und 20 weitere Vollzeitstellen für 2017. Um Mitteilung gebeten werde, ob diese Vollzeitstellen im Stellenplan veranschlagt und auch mit der entsprechenden Gegenfinanzierung versehen seien.

Möglicherweise habe man nur noch einen Sanierungsstau von 500 Millionen Euro, wenn man auf die Zustandsnote 4,5 gehe. Bei der Zustandsnote 4,5 sei die Straße aber total kaputt. Deshalb habe er an den Rechnungshof noch einmal die Frage, wie er zu diesem Betrag von 1 Milliarde Euro gekommen sei oder ob es eher 500 Millionen Euro seien, die man in den Folgejahren zusätzlich finanzieren müsse, um wieder auf den Stand zu kommen, der für die Infrastruktur des Landes erforderlich wäre.

Herr Hölzgen erklärt, die Zahlen von 46 Personen für 2016 und 20 Personen für 2017 seien aufgrund des Berechnungsverfahrens, das der LBM für die Personalbemessung in der Technik entwickelt habe, entstanden. Sie basierten auf der Tatsache, dass der Bund angekündigt habe, in den Jahren 2016 bis 2018 bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr mehr in das Bundesstraßennetz in Rheinland-Pfalz zu investieren.

Man dürfe jetzt aber nicht nur die Personalzahl sehen, sondern man habe es hier mit kommunizierenden Röhren mit externen Ingenieuraufgaben zu tun. Der LBM vergebe einen Großteil seiner Planungsleistungen an externe Büros. Dort habe man quasi einen zweiten Block. Dabei handele es sich sogenannte E-Mittel, also um die Planungsmittel, die auch der Bauvorbereitung dienen. Diese würden ebenfalls um 10 Millionen Euro aufgestockt. Ein Mitarbeiter könne grob mit 110.000 Euro angesetzt werden. Wenn man jetzt 10 Millionen Euro oder 7 bis 8 Millionen Euro ansetze, sei das der Ausgleich für Personal, das nicht in der Größenordnung von 46 Personen für das Jahr 2016 eingestellt werde.

Dieses Personal sei auf dem Markt auch nicht finden. Hinzu komme, wenn man im Jahr 2016 46 Ingenieure einstelle und im Jahr 2017 70 Millionen Euro mehr vom Bund bekomme, dann nützten die 46 Ingenieure gar nichts. Bis man diese 46 Personen auf dem Markt akquiriert und eingearbeitet habe, hätte man die 70 bis 80 Millionen Euro an Bundesmitteln quasi schon umgesetzt haben müssen. Wenn man sich die unterschiedlichen Mittelzuweisungen vom Bund anschau, wobei man einmal 280 Millionen Euro bekomme, ein anderes Mal 350 Millionen Euro, dann könne man das personalmäßig nicht jedes Mal nachhalten. Man könne nicht 100 Ingenieure im Jahr 2013 einstellen und im Jahr 2014 bei fallenden Investitionen wieder freisetzen. Dafür bräuchte man eine gewisse Kontinuität. Insofern werde das durch die entsprechenden E-Mittel ausgeglichen, die quasi als kommunizierende Röhre entsprechend hochgefahren werden müssten.

Bei den Landesstraßen werde der Bedarf schon gesehen. Die Zustandsnote 4,5 sei zugegebenermaßen schlecht. Die Verkehrssicherheit sei aber auf jeden Fall gewährleistet, auch wenn dies zum Beispiel durch verkehrspolizeiliche Maßnahmen sichergestellt werden müsse. Wenn man über das Land fahre, sehe man, dass die meisten Strecken der Landesstraßen zumindest mit einer normalen Geschwindigkeit frei befahrbar seien.

Ganz klar sei, der Bedarf, den der Rechnungshof auch aus Zahlen des LBM generiere, setze sich zusammen aus Zuständen, die zwischen den Zustandsnoten 4 und 5 lägen. Da könne man trefflich

darüber streiten, ob man Straßen, die die Zustandsnote 4, also noch ausreichend, hätten, dann innerhalb eines Investitionsplans, der 5 plus 2 Jahre oder 5 plus 2,5 Jahre Geltungsdauer habe, abarbeiten müsse. Das Szenario des LBM sei nicht gewesen, alle roten Strecken innerhalb einer bestimmten Zeit in grüne oder blaue Strecken umzuwandeln. Der LBM habe auch aufgrund der Schuldenbremse ein Szenario gehabt, den Zustand, den das Landesstraßennetz 2007 oder 2002 gehabt habe – das sei ungefähr das gleiche Niveau – zu halten. Das sei erreicht worden.

Herr Herrmann (Direktor beim Rechnungshof) nimmt Stellung, bei der mehrfach zitierten Zahl 1 Milliarde Euro handele es sich genau um 968 Millionen Euro. Das sei der Investitionsbedarf. Er setze sich zum einen zusammen aus 800 Millionen Euro Erhaltungsbedarf. Das betreffe die Straßen mit Zustandsnoten schlechter als 4 und 4,5, also die schlechten und sehr schlechten Landesstraßen. Zum anderen komme dazu noch ein Betrag von ca. 166 Millionen Euro, die der Rechnungshof als sonstige dringliche Maßnahmen bezeichnet habe. Das seien Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich seien. Davon könnten auch Straßen betroffen sein, die eine bessere Zustandsnote als 4 hätten, und Gemeinschaftsmaßnahmen, zum Beispiel wenn man sich in Ortsdurchfahrten, wenn die Gemeinde ihre Kanäle erneuere, entschliefse, auch die Fahrbahn komplett zu erneuern, und die Straße vielleicht einen Zustand zwischen 3,5 und 4 erreicht habe. Der Haltungsstau betrachte 800 Millionen Euro nach den Zahlen, die der LBM in seinen Bewertungslisten ermittelt habe.

2014 und 2015 seien in den Bauprogrammen 47,5 Millionen Euro für die Erhaltung der Fahrbahnen vorgesehen. Der Gutachter, Herr Maerschalk, den der Rechnungshof eingeschaltet habe, sage, um den Zustand der Zustandserfassung 2012 zu erhalten, müssten nur für die Erhaltung der Fahrbahnen 89 Millionen Euro pro Jahr eingesetzt werden. Wenn man das nicht mache, dann werde sich der Zustand der Zustandserfassung 2012 auf Dauer nicht mehr halten lassen. Die Zustandserfassung 2012 betrachte nur den Oberflächenzustand der Fahrbahn. Sie betrachte nicht die Befestigungssubstanz der Straße insgesamt. Eine Straße bestehe nicht nur aus der Deckschicht, sondern auch aus einer Binderschicht, einer Tragschicht und einer Frostschutzschicht. Wenn man diese Schichten in Gesamtheit betrachte und sage, man wolle nur die Straßen, die schlechter als 4,5 bezogen auf die gesamte Substanz der Straße seien, sanieren, dann komme man auf einen Betrag von etwas mehr als 500 Millionen Euro. Das habe der Gutachter, Herr Maerschalk, ermittelt.

Auf eine Nachfrage des **Herrn Abg. Schreiner**, wie viele Stellen in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich geschaffen würden, antwortet **Herr Staatssekretär Kern**, Herr Hölzgen habe auf die Situation bei den Ingenieuren usw. hingewiesen. Insoweit sei angedacht, das ca. 7 Millionen Euro für externe Dienstleistungen vorgesehen seien und 3 Millionen Euro für Einstellungen von Ingenieuren.

Herr Hölzgen ergänzt, das seien umgerechnet ungefähr 40 Stellen, wenn man die E-Mittel plus die Personalverstärkung betrachte. Man müsse abwarten, ob sich die Zahlen des Bundes noch einmal veränderten. Man habe auch schon erlebt, dass die Zahlen im Laufe eines Jahres revidiert worden seien. Der LBM sei aber gewappnet. Wenn der Bund 100 Millionen Euro mehr in die Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz stecken wolle, dann sei der LBM bemüht, das Geld in entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Es gebe Brücken, die erneuert werden müssten. Rheinbrücken, die B 10 und auf der A 61 große Talbrücken seien zu runderneuern. Das Geld könne im Land vernünftig eingesetzt werden.

Der Antrag – Vorlage 16/5684 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Landesbetrieb LBB
Testierter Jahresabschluss 2014
– Vorlage 16/5709 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro berichtet, nach der einvernehmlichen Auflösung des Verwaltungsrats sei ein Verfahren gewählt worden, dass über den Jahresabschluss im Haushalts- und Finanzausschuss informiert werde. Ergänzend zu den Unterlagen möchte er folgende Ausführungen machen:

Geprüft worden sei der Jahresabschluss wie bereits im Vorjahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte. Die Wirtschaftsprüfer hätten dem LBB den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2014 entspreche den gesetzlichen Vorschriften und vermittele unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs LBB.

Die Vermögensstruktur sei gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Das Anlagevermögen habe sich leicht verringert. Das Eigenkapital hinsichtlich der Finanzlage habe sich erhöht. Die Eigenkapitalquote betrage 33 %. Der Jahresüberschuss habe sich deutlich erhöht. Die Umsatzerlöse und die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung und Personal seien leicht gestiegen. Die Zinsaufwendungen hätten sich deutlich verringert. Bei der Betrachtung der Ertragslage sei allerdings zu berücksichtigen, dass es die Änderung im Nachgang des Rechnungshofberichts hinsichtlich der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens gegeben habe.

Zu den Veränderungen der einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2014 gegenüber 2013 sei im Einzelnen zu sagen, was das Anlagevermögen angehe, sei die Verringerung auf niedrigere Investitionen von 98 Millionen Euro im Vergleich zu Abschreibungen von 105 Millionen Euro und Umbuchungen in Höhe von 4 Millionen Euro zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen habe sich erhöht und sei maßgeblich auf das bei der Landeshauptkasse gestiegene Guthaben zurückzuführen. Die Rechnungsabgrenzungsposten in der Aktiva verringerten sich aufgrund von vorausbezahlten Softwareverträgen und Disagien. Die Steigerung des Eigenkapitals beruhe auf dem Jahresergebnis 2014 und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage. Das sei die Ausbuchung eines irrtümlich dem LBB zugeordneten unbebauten Grundstücks.

Es gebe Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Differenz zum Vorjahr sei auf die Auflösung der Zuschüsse des Bundes bzw. des Landes aus dem Konjunkturprogramm II entsprechend der Restnutzungsdauer der Maßnahmen zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen liege eine Verringerung vor, die hauptsächlich mit der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Personal begründet sei, also Altersteilzeit und Urlaub.

Auch bei den Verbindlichkeiten gebe es eine Verringerung. Sie seien auf Tilgung von Darlehen gegenüber dem Land sowie eine deutliche Reduzierung einer in den Vorjahren entstandenen Überzahlung des Bundes für erbrachte AI-Leistungen zurückzuführen.

Was die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passiva angehe, beruhten die Verringerungen auf Mietvorauszahlungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, was die Umsatzerlöse angehe, seien die Hauptursache für die Erhöhung gestiegene Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, höhere Erlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen.

Hinsichtlich der Bestandsveränderungen sei die Veränderung auf die Buchwertabgänge der veräußerten Liegenschaften und auf noch nicht auf den Mieter umgelegte Betriebskosten zurückzuführen.

Was die aktivierten Eigenleistungen angehe, hänge die Steigerung mit höheren Instandhaltungsinvestitionen zusammen. Sonstige betriebliche Erträge hätten sich aufgrund von periodenfremden Erträgen reduziert, zum Beispiel aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen.

Die Steigerungen bei Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen sei insbesondere auf höhere Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen beruhe auf der Aussetzung des Personalabbaus und der Nachbesetzung freier Stellen wegen höherer Bauvolumina. Im Haushalts- und Finanzausschuss sei wohl schon einmal darüber informiert worden, dass von dem starken Rückgang etwas aufgeschoben worden sei. Das sei ursprünglich auch durch das deutlich massive Programm hinsichtlich der Bundeswehrinfrastrukturstandorte motiviert gewesen. Allein in Germersheim seien es wohl über 100 Millionen Euro, in Zweibrücken über 60 Millionen Euro und in Mayen um die 40 Millionen Euro. Es gebe ein massives Bauvolumen im Bereich der Bundeswehrinfrastruktur. Das baue zwar die Bundeswehr, diese nutze aber den LBB als sein Organ. Der LBB werde mit erheblichen Maßnahmen betroffen sein. Als die Entscheidung getroffen worden sei, sei noch nicht absehbar gewesen, welche massive Belastung der LBB darüber hinaus zu schultern habe, was die Herrichtung und Schaffung von entsprechenden Aufnahmekapazitäten mit Blick auf die Flüchtlingszahlen angehe.

Das Niveau der Abschreibungen sei leicht höher als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erführen einen Rückgang, der auf geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen und geringeren sonstigen periodenfremden Aufwendungen aus der Anpassung von sonstigen Rückstellungen beruhe.

Leichte Erhöhungen bei Zinsen und Erträgen seien auf durchschnittlich höhere Bestände im Tagesgeldkonto zurückzuführen.

Bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gebe es eine Verringerung, die mit der ab 2014 geltenden Reduzierung des Zinssatzes für die Gesellschafterdarlehen zusammenhängen. Das sei auch Ergebnis einer Prüfung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2012 oder 2013 gewesen, die Gegenstand der Rechnungsprüfungskommission gewesen sei.

Bei Erträgen aus Steuern und Einkommen handele es sich um Guthaben aus zu viel gezahlten Steuern aus dem Jahr 2013. Bei den sonstigen Steuern seien es höhere Aufwendungen für die Kraftfahrzeugsteuer.

Die Erhöhung des Jahresüberschusses sei auf höhere Umsatzerlöse und die Reduzierung der Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen, wobei die Betonung auf dem zweiten Teil liege. Der Jahresüberschuss solle in die Gewinnrücklage eingestellt werden und zur Tilgung von Gesellschafterdarlehen eingesetzt werden, sodass es insgesamt eine Bilanz gebe, die natürlich aufgrund der Zinssatzänderung schwierig mit dem Vorjahr zu vergleichen sei, was die wesentlichen Eckwerte – Jahresüberschuss und Aufwendungen – angehe. Was die kleineren Positionen angehe, zeige sie aber durchaus eine Kontinuität zum Vorjahr auf.

Herr Abg. Schreiner kommt darauf zu sprechen, dass in früheren Zeiten immer ein enger Kontakt zur Geschäftsleitung und zur Mitarbeiterschaft des LBB bestanden habe. Wenn die Mitarbeiter anwesend seien, sollte einfach die Chance genutzt werden, sie zu Wort kommen zu lassen. Vielleicht hätten sie auch einen Wunsch an die Politiker unabhängig von den harten Zahlen des testierten Jahresabschlusses. Die CDU-Fraktion freue sich, dass der Wirtschaftsprüfer testiert habe, dass alles nach Recht und Gesetz vonstattengegangen sei.

Herr Vors. Abg. Wansch stellt fest, dass der Staatssekretär für die Landesregierung geantwortet habe und jetzt keine zweite unabhängige Antwort zu demselben Thema erfolgen könne. Wenn der Staatssekretär jedoch die Auffassung vertrete, dass noch ergänzende Äußerungen getroffen werden könnten, wäre das möglich.

Herr Basten (Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung) fügt hinzu, der LBB habe bis Ende 2014 erheblich Personal abgebaut. Seit dem Ende des letzten Jahres befinde sich der LBB in der komfortablen Situation, dass sich seine Bauinvestitionen verdoppeln. In zwei bis drei Jahren gehe man von einer Verdoppelung der Investitionen aus. Der LBB bemühe sich und sei dankbar, dass er Personal gewinnen könne. Abschließend möchte er nur noch auf die Ausführungen von Herrn Hölzgen vom LBB zu Punkt 11 der Tagesordnung verweisen, dass man nicht so schnell wie gewünscht die Spezialisten gewinnen könne, wenn man sie jetzt überraschenderweise wieder benötige.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5709 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Wansch bittet die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen im Anschluss an die Sitzung um eine Terminabstimmung für ein Sprechertreffen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Wansch** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer

Elektronische Fassung